

Stadt Hildburghausen

11.07.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

181/2011

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Frau Leicht
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	19.07.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Zustimmung zur beigefügten Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 gemäß Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen vom 06.07.2011.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die vom Gemeinde und Städtebund Thüringen erarbeitete Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 richtet sich gegen das Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2012 in der von der Landesregierung vorgelegten Form, da verfassungsrechtliche Grundsätze missachtet wurden.

Mit der Begründung, der kommunale Investitionsbedarf sei gesunken, ist z.B. eine Kürzung um 73,6 Mio € vorgesehen.

Die 10 Punkte-Resolution verweist darauf, dass die Kommunen die Sparbemühungen der Landesregierung jahrelang mitgetragen haben aber jetzt finanziell am Ende sind.

Allein die Kürzung der Schlüsselzuweisungen um 25 % macht die Kommunen handlungsunfähig zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger dieser Kommunen.

Daher hat der Gemeinde- und Städtebund die Mitgliedskommunen um Unterzeichnung des Resolutionstextes und Fassung eines diesbezüglichen Stadtratsbeschlusses mit der Bitte um Rücksendung bis zum 31.08.2011 gebeten.

Anlagen:

- Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 einschließlich Anschreiben des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen vom 06.07.2011

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Bürgermeister
alle Ämter
Gemeinde- u. Städtebund Thüringen
Rechtsaufsichtsbehörde